

wachtet die Gewährung einer solchen für billig, da auch die übrigen Kirchengesellschaften für ihr Kirchenwesen Unterstützungen aus der Staatscasse beziehen und die Deutschkatholiken als selbstständige Kirchengesellschaft anerkannt und den übrigen Confessionen gleichgestellt sind. Im Uebrigen dürfte das Postulat, wenn man das Verhältniß der Mitgliederzahl der verschiedenen Kirchengesellschaften in das Auge faßt, auch in dieser Beziehung wohl als gerechtfertigt erscheinen, denn im vorliegenden Budget sind zu Kirchen- und Schulzwecken

148,510 Thlr. für 1,799,121 evangelisch-lutherische Glaubensgenossen (Pos. 66),
 11,311 = für 32,544 römisch-katholische (Pos. 67 a.) und
 400 = für 1098 deutsch-katholische Glaubensgenossen (Pos. 67 b.) und endlich
 400 = für 988 Israeliten

postulirt. Die Deputation nimmt keinen Anstand, die Bewilligung des von der jenseitigen Kammer genehmigten Postulats an 400 Thlr. zu Pos. 66 b. zu befürworten.

Präsident v. Schönfels: Zunächst hat Herr v. Posern, dann Herr v. Heynitz das Wort.

v. Posern: Bin ich recht unterrichtet, so haben auf dem zu Leipzig abgehaltenen und dann später ins Ausland verlegten Concil die sächsischen Deutschkatholiken ihre Union mit den freien Gemeinden ausgesprochen. Ist dies der Fall, dann gehören sie wohl nicht mehr unter die vom Staate anerkannten und mit andern Confessionen gleichgestellten Religionsgesellschaften. Sie gehören zu denen, welche ihren Glauben, wie das Chamäleon die Farbe wechseln, zu denen, von welchen man nicht weiß, woran man mit ihnen ist, was sie eigentlich glauben und ob sie überhaupt noch etwas glauben, was an das Christenthum irgend noch erinnert. Ist dies also der Fall, so glaube ich, würden wir auch keine Verpflichtung haben, diese, wenn auch geringe Summe für sie zu bewilligen, ja eine ernste heilige Verpflichtung sogar, es nicht zu thun!

Regierungscommissar D. Hübel: Es ist allerdings gegründet, daß die deutschkatholischen Gemeinden und die freien Gemeinden in einer Versammlung den Versuch einer Union gemacht haben. Es wurde diese Versammlung um Pfingsten vorigen Jahres in Leipzig gehalten, da polizeilich gegen dieselbe eingeschritten wurde, in Göthen fortgesetzt und von den deutschkatholischen Gemeinden Sachsens besichtigt. In dieser Versammlung kam der Beschluß einer Union zu Stande. Da nun, wie gedacht, die deutschkatholischen Gemeinden Sachsens durch Abgeordnete an diesen Verhandlungen Theil genommen hatten, da unter den Abgeordneten zwei Mitglieder des deutschkatholischen Landeskirchenvorstandes sich befanden, von denen einer auch Vorstand der Dresdner deutschkatholischen Gemeinde ist und zu den einflußreichen Leitern dieser Gemeinde gehört, da diese beiden Vorstände die Wahl zu dem Ausführungsausschusse dieser Union angenommen hatten, und der deutschkatholische Landeskirchenvorstand kurz

darauf eines dieser Mitglieder zum Vorsitzenden wählte, so fand sich das Ministerium in der Lage, über diese Angelegenheit nähere Erkundigung einzuziehen. Durch die Zeitungen war auch bekannt worden, daß die deutschkatholische Gemeinde in Dresden und die Deutschkatholiken zu Freiberg die Beschlüsse ihrer Abgeordneten zu der Versammlung in Leipzig und Göthen ratihabirt hätten. Man erforderte daher Bericht von dem Landeskirchenvorstande. Dieser fand für angemessen, von allen deutschkatholischen Gemeinden Sachsens eine specielle Erklärung einzuholen, ob sie nach den Beschlüssen ihrer Abgeordneten an der Union festhalten wollten, und berichtete später, unter Einsendung der von den Gemeinden abgegebenen Erklärungen, daß zwar die Gemeinde zu Dresden der Union sich habe anschließen wollen, daß aber ihre Aeltesten in der nächsten Gemeindeversammlung vorschlagen würden, unter den gegenwärtigen Umständen von der Union zurückzutreten. Die Deutschkatholiken zu Freiberg erklärten, daß sie von der Union zurücktreten würden, und die deutschkatholische Gemeinde zu Leipzig, daß sie in dieser Angelegenheit noch keinen Beschluß gefaßt hätte. Alle andern deutschkatholischen Gemeinden sprachen aber bestimmt ihr Mißfallen über die beschlossene Union aus und erklärten, daß sie mit den freien Gemeinden in keine nähere Verbindung treten wollten. Unter diesen Umständen mußte das Ministerium diese Angelegenheit für erledigt ansehen, dasselbe war aber allerdings der Ansicht, daß die Deutschkatholiken, wenn sie in eine Union mit den freien Gemeinden treten sollten, die das Ministerium für Religionsgesellschaften gar nicht ansehen kann, die Basis verloren hätten, auf welcher sie die staatliche Anerkennung erlangt haben.

Präsident v. Schönfels: Herr v. Heynitz hat das Wort.

v. Heynitz: Ich verzichte auf das Wort, da ich das sagen oder vielmehr fragen wollte, was Herr v. Posern ausgesprochen hat.

v. Egidy: Ich befinde mich in demselben Falle und verzichte aufs Wort.

Graf zu Solms-Wildenfels: In pecuniärer Hinsicht scheint zwar diese Position von sehr wenig Belang zu sein, besonders in einem Lande, welches so reich ist, daß es Millionen mit großer Bereitwilligkeit für das Eisenbahnwesen verwilligt; in anderer als pecuniärer Hinsicht scheint mir aber dieser Punkt sehr wichtig zu sein. Ich wenigstens habe mir die Frage nicht beantworten können, warum wir den Deutschkatholiken eine Remuneration geben sollten. Sie sind geduldet, sie sind vielleicht auch anerkannt, ich weiß es nicht; allein das weiß ich, daß sie bis jetzt dem Lande noch keinen Nutzen gestiftet haben. Warum wollen wir sie deswegen belohnen? und wo sollen wir aufhören, wenn wir einmal anfangen, derartige neuauftauchende Secten zu belohnen oder etwas für sie zu bewilligen? Am Ende könnten auch